



044317/EU XXIV.GP
Eingelangt am 17/01/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17668/10

PRESSE 339
PR CO 45

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3057. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, den 10. Dezember 2010

Präsidenten **Vincent VAN QUICKENBORNE**
Minister für Unternehmen und für die Vereinfachung der
Verwaltung und
Jean-Claude MARCOURT
Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
Wirtschaft, KMB, Außenhandel und neue Technologien
(Wallonische Region)
(Belgien)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5394 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

17668/10

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat nach einer diesbezüglichen Aussprache Schlussfolgerungen zur "**Binnenmarktakte**" angenommen – einem Bündel von 50 Maßnahmen, durch die Unternehmen und Bürger in die Lage versetzt werden sollen, die Vorteile des Binnenmarkts voll auszuschöpfen.

Er hat außerdem Schlussfolgerungen zur Leitinitiative "Eine integrierte **Industriepolitik** für das Zeitalter der Globalisierung" angenommen, die eine Strategie dazu enthält, wie Wachstum und Beschäftigung dadurch gefördert werden können, dass in Europa eine starke, diversifizierte und wettbewerbsfähige industrielle Basis aufrechterhalten und ausgebaut wird.

Des Weiteren hat der Rat Schlussfolgerungen zum Rahmen für **Glücksspiele** und Wetten in den EU-Mitgliedstaaten angenommen.

Im Rahmen einer öffentlichen Aussprache haben die Minister zudem über die weiteren Schritte zur Einführung des künftigen **EU-Patentsystems** beraten. Eine breite Mehrheit der Delegationen kam zu dem Schluss, dass die im EU-Vertrag vorgesehene Verstärkte Zusammenarbeit die einzige Möglichkeit darstellt, Fortschritte bei der Schaffung eines einheitlichen EU-Patentsystems zu erzielen, und forderte die Kommission auf, einen offiziellen Vorschlag zur Einleitung der Verstärkten Zusammenarbeit vorzulegen. Die Kommission kündigte die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags für den 14. Dezember 2010 an. Die Delegationen Italiens und Spaniens sprachen sich strikt gegen das Vorhaben aus, eine Verstärkte Zusammenarbeit einzuleiten.

Der Rat hat beschlossen, die bestehende **Beihilferegelung** für die **Kohleindustrie** zu verlängern.

Darüber hinaus hat der Vorsitz über die allgemeine Ausrichtung informiert, die zum Entwurf einer Richtlinie zur Stärkung der **Rechte der Verbraucher** in der EU vereinbart worden war.

Der Rat hat ferner seinen Standpunkt zum neuen **Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2011** festgelegt und damit den Weg für dessen endgültige Verabschiedung vor Ende 2010 geebnet.

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die zu einer Konferenz am Rande der Ratstagung zusammenkamen, haben beschlossen, dass die **Agentur für das Europäische GNSS** (globales Satellitennavigationssystem) ihren Sitz in Prag haben soll.

Am Rande der Ratstagung gaben der Rat, der Vorsitz und die Kommission im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung den Gewinner des **Binnenmarkt-Preises 2010** bekannt.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Binnenmarktakte – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	7
Glücksspiele und Wetten: die Rolle der nationalen Stellen – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	7
EU-Patentsystem: weiteres Vorgehen und etwaige verstärkte Zusammenarbeit.....	8
Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	10
Folgenabschätzungen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in der EU.....	11
SONSTIGES	13
Verbraucherschutz	13
Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht	13
Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt.....	14
Arbeitsprogramm des nächsten EU-Vorsitzes	14
Sitz der Agentur für das globale Satellitennavigationssystem.....	15
Binnenmarkt-Preis 2010	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*BINNENMARKT*

– Beihilferegelung für die Kohleindustrie.....	16
--	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und anderen Ländern mit hohem Einkommen..... 17
- Finanzinstrument für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte..... 17
- EU–Schweiz: Abkommen über Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik..... 17

JUSTIZ UND INNERES

- "European Case Law Identifier" (ECLI) – Schlussfolgerungen 18

HAUSHALT

- EU-Solidaritätsfonds zugunsten Frankreichs und Portugals..... 18
- Standpunkt des Rates zum neuen Entwurf des EU-Haushaltsplans und damit zusammenhängende Fragen 18

LANDWIRTSCHAFT

- Deutsches Branntweinmonopol..... 19

ENTWICKLUNG

- Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit..... 20
- Begleitmaßnahmen für Bananenerzeuger der AKP-Staaten..... 20

HANDELSPOLITIK

- Zollbefreiung für pharmazeutische Wirkstoffe 21

UMWELT

- Biozid-Produkte..... 21
- Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien..... 21
- EU-Umweltzeichen 22
- Abfallbewirtschaftung 22
- Quecksilber..... 22

REGIONALPOLITIK

- Internationaler Fonds für Irland..... 23

TEILNEHMER**Belgien:**

Vincent VAN QUICKENBORNE

Jean-Claude MARCOURT

Minister für Unternehmen und für die Vereinfachung der
Verwaltung
Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
Wirtschaft, KMB, Außenhandel und neue Technologien
(Wallonische Region)**Bulgarien:**

Traicho TRAIKOV

Minister für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Tschechische Republik:

Martin KOCOUREK

Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Brian MIKKELSEN

Minister für Wirtschaft, Handel und Industrie

Deutschland:

Guido PERUZZO

Ständiger Vertreter

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Geraldine BYRNE NASON

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Achilleas MITSOS

Andreas PAPASTAVROU

Generalsekretär
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Spanien:**

Diego LÓPEZ GARRIDO

Staatssekretär für die Europäische Union,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und
Zusammenarbeit**Frankreich:**

Eric BESSON

Minister für Industrie, Energie und Digitalwirtschaft

Italien:

Alfredo MANTICA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten**Zypern:**

Zeta EMILIANIDOU

Staatssekretärin, Ministerium für Handel, Industrie und
Tourismus**Lettland:**

Juris PŪCE

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Litauen:

Rimantas ŽYLIUS

Stellvertretender Minister für Wirtschaft

Luxemburg:

Michèle EISENBARTH

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär für strategische Angelegenheiten,
Ministerium für nationale Wirtschaft**Malta:**

Jason AZZOPARDI

Parlamentarischer Sekretär

Niederlande:

Henk BLEKER

Staatssekretär für Wirtschaft, Landwirtschaft und
Innovation**Österreich:**

Reinhold MITTERLEHNER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Polen:

Marcin KOROLEC

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Ana Paula ZACARIAS

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Ion ARITON

Minister für Wirtschaft, Handel und das
Unternehmensumfeld

Slowenien:

Viljem PŠENIČNY

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Anni SINNEMÄKI

Ministerin für Arbeit

Schweden:

Ewa BJÖRLING

Catharina HÅKANSSON BOMAS

Ministerin für Handel und auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretärin bei der Ministerin für Unternehmen und
Energie

Vereinigtes Königreich:

Baroness WILCOX

Parlamentarische Staatssekretärin für Unternehmen,
Innovation und Qualifikation

Kommission:

Viviane REDING

Antonio TAJANI

Michel BARNIER

John DALLI

Vizepräsidentin

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Binnenmarktakte – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur sogenannten Binnenmarktakte angenommen – einem Zweijahresplan (2011/2012) mit rund 50 Initiativen, durch die die kontinuierliche Optimierung des Binnenmarkts gewährleistet und ein Beitrag zur erfolgreichen Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für eine Stimulierung der Beschäftigung und des Wirtschaftswachstums geleistet werden soll.

Der vollständige Wortlaut der Schlussfolgerungen ist [HIER](#) wiedergegeben.

In seinen Schlussfolgerungen billigt der Rat den allgemeinen Ansatz der Binnenmarktakte (Dok. [13977/1/10](#)), wonach der Binnenmarkt einer starken wirtschaftlichen und sozialen Grundlage bedarf, damit eine in hohem Maße wettbewerbsfähige Wirtschaft aufgebaut werden kann.

Die Kernpunkte, die es laut den Schlussfolgerungen anzugehen gilt, sind zum einen die Hindernisse, aufgrund deren Unternehmen und Bürger die Vorteile des Binnenmarkts nicht voll ausschöpfen können, zum anderen der Einsatz aller Mittel für die Erschließung neuer Wachstumsquellen sowohl im Dienstleistungssektor als auch in der Industrie, des Weiteren die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie ferner die Ausarbeitung einer neuen kollektiven Strategie, um eine erfolgreiche Neubelebung des Binnenmarkts zu gewährleisten.

In den Schlussfolgerungen sagt der Rat außerdem zu, die Binnenmarktakte weiter mit dem Ziel zu prüfen, prioritäre Maßnahmen festzulegen, die vor Ende 2012 eingeführt sein sollten, damit der Zugang zum Binnenmarkt erleichtert, die Unternehmen gefördert, das Wachstum begünstigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden.

Glücksspiele und Wetten: die Rolle der nationalen Stellen – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu den Rahmenbedingungen für Glücksspiele und Wetten in den Ländern der EU angenommen.

Die Schlussfolgerungen sind im Dokument [16884/10](#) enthalten.

EU-Patentsystem: weiteres Vorgehen und etwaige verstärkte Zusammenarbeit

Im Rahmen einer öffentlichen Aussprache hat der Rat einen Gedankenaustausch über das weitere Vorgehen bei der Schaffung eines einheitlichen EU-Patentsystems geführt. Dabei ging es insbesondere um die Möglichkeit, zwischen mehreren Mitgliedstaaten ein Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit einzuleiten.

Eine breite Mehrheit der Delegationen forderte die Kommission auf, einen offiziellen Vorschlag zur Einleitung der Verstärkten Zusammenarbeit vorzulegen. Die Kommission kündigte die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags für den 14. Dezember 2010 an.

Die Mehrheit der Delegationen kam zu dem Schluss, dass die im EU-Vertrag vorgesehene Verstärkte Zusammenarbeit die einzige Möglichkeit darstellt, Fortschritte bei der Schaffung eines einheitlichen EU-Patentsystems zu erzielen.

Die Delegationen Italiens und Spaniens sprachen sich strikt gegen das Vorhaben aus, eine Verstärkte Zusammenarbeit einzuleiten, da ihrer Auffassung nach die Voraussetzungen für eine Beteiligung an diesem Verfahren noch nicht erfüllt sind.

Die ungarische Delegation, die ab Januar 2011 den EU-Vorsitz innehaben wird, sagte zu, die Arbeiten voranzubringen, damit in dieser Angelegenheit baldmöglichst eine Einigung erzielt werden kann.

Nach den Beratungen der Minister am 11. Oktober sowie am 10. und 25. November sah der belgische Vorsitz keine Möglichkeit, die erforderliche Einstimmigkeit für die Sprachenregelung im Zusammenhang mit der Schaffung eines EU-Patentsystems zu erreichen. Mehrere Delegationen bekundeten daraufhin ihr Interesse daran, diese Frage auf der Grundlage einer Verstärkten Zusammenarbeit weiterzuverfolgen.

Die Verfahrensschritte zur Einleitung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des einheitlichen Patentschutzes können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- (1) Das Verfahren kommt nur als letzter Ausweg in Betracht, wenn feststeht, dass keine Einstimmigkeit erreicht werden kann.
- (2) Die Mitgliedstaaten, die gemeinsam eine auf Unionsebene blockierte Initiative weiterverfolgen wollen, müssen einen Antrag bei der Kommission stellen. Ein entsprechender Wunsch muss von mindestens neun Ländern geäußert werden.
- (3) Die Kommission prüft, ob dem Antrag stattgegeben werden sollte. Stimmt sie dem zu, übermittelt sie dem Rat einen Vorschlag, das Verfahren zu genehmigen. In dem Vorschlag ist festzuhalten, in welchem Rahmen die Verstärkte Zusammenarbeit erfolgen würde.

- (4) Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments erteilt der Rat mit qualifizierter Mehrheit die Genehmigung.
- (5) Sobald die Zusammenarbeit genehmigt ist, können alle Mitglieder des Rates an den entsprechenden Beratungen teilnehmen, Stimmrecht bei den diesbezüglichen Abstimmungen haben jedoch nur die an der Zusammenarbeit beteiligten Länder.
- (6) Die übrigen Mitgliedstaaten können sich jederzeit der Verstärkten Zusammenarbeit anschließen.

Hintergrund

Am 4. Dezember 2009 hat der Rat Schlussfolgerungen mit dem Titel "Verbesserung des Patentsystems in Europa" (Dok. [17229/09](#)) angenommen. Darin heißt es: "Der Verordnung über das EU-Patent sollte eine gesonderte Verordnung zur Regelung der Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit dem EU-Patent beigefügt werden, die der Rat nach Artikel 118 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einstimmig annimmt. Die Verordnung über das EU-Patent sollte zusammen mit der gesonderten Verordnung zur Regelung der Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit dem EU-Patent in Kraft treten." Auf dieser Grundlage legte die Kommission am 30. Juni 2010 einen Vorschlag zur Übersetzungsregelung vor (Dok. [11805/10](#)).

Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Schlussfolgerungen des Rates

Bei der zweiten Aussprache auf Ministerebene – die erste fand am 25. November statt – hat der Rat erörtert, wie die industriellen Strukturen und Strategien der EU am besten anzupassen sind, um sie zu einem Motor für Wachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu machen, so dass den Herausforderungen, die sich durch die Globalisierung stellen, begegnet werden kann.

Am Ende der Aussprache nahm der Rat mit Bezug auf eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020¹ Schlussfolgerungen zum Thema "Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit" an.

Die genannte Leitinitiative rückt die Industriepolitik in den Mittelpunkt des neuen Wachstumsmodells für die EU-Wirtschaft, indem ein Rahmen vorgeschlagen wird, der die wirtschaftliche Erholung und die Beschäftigung fördert. Dieser neue Rahmen soll dazu beitragen, dass die europäische Industrie die beim Wandel des globalen Unternehmensumfelds gebotenen Möglichkeiten nutzen kann.

Der vorgeschlagene neue Ansatz für den Übergang zu einer dynamischeren, ressourcenschonenden und nachhaltigen Wirtschaft wird durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- er vereint eine bereichsübergreifende Basis und eine auf die verschiedenen Industriebranchen zugeschnittene Anwendung;
- er misst der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette – angefangen beim Zugang zu Energie und Rohstoffen bis hin zu Kundendienst und Wertstoffrecycling – den gebührenden Stellenwert bei und berücksichtigt dabei auch die für diese Kette bestehende internationale Dimension;
- er schließt die aufmerksame Beobachtung der Wettbewerbsfähigkeit ein.

Der vollständige Text der Schlussfolgerungen ist in Dokument [17838/10](#) enthalten.

* * *

¹ http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm

Folgenabschätzungen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in der EU

Während des Mittagessens haben die Minister eine informelle Aussprache über einen vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten Bericht geführt, in dem dieser Empfehlungen dazu abgab, wie die Kommission die von ihr zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in der EU durchgeführten Folgenabschätzungen verbessern kann¹. Das Mitglied des Rechnungshofs Henri Grethen nahm an den Beratungen teil.

Am Morgen nahmen die Delegationen auf der offiziellen Ratstagung die nachstehenden Schlussfolgerungen, die der belgische Vorsitz zu dem Bericht des Rechnungshofs vorgelegt hatte, zur Kenntnis:

"DER VORSITZ DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION

1. HAT den Sonderbericht Nr. 3/2010 des Rechnungshofs "Folgenabschätzungen in den EU-Organen: Helfen sie bei der Entscheidungsfindung?" und insbesondere die Empfehlungen des Hofes an die Kommission sowie dessen Schlussfolgerungen über die Nutzung von Folgenabschätzungen durch den Rat und das Europäische Parlament GEPRÜFT;
2. BEGRÜSST die Feststellung des Hofes, dass Folgenabschätzungen zu einem Standardverfahren vor der Vorlage von Legislativvorschlägen mit erheblichen Auswirkungen durch die Kommission geworden sind und die Entscheidungsfindung in den EU-Organen wirksam unterstützt haben;
3. VERWEIST AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom 3./4. Dezember 2009 und den Nachdruck, der auf quantifizierbare und vergleichbare Daten als Mittel zur optimalen Darstellung und Zweckmäßigkeit der Folgenabschätzungen in Einklang mit den Erkenntnissen des Hofes gelegt wird;
4. NIMMT KENNTNIS von der Feststellung des Hofes, wonach bei den Folgenabschätzungen in bestimmten Bereichen Verbesserungsbedarf besteht; auch könnten die Folgenabschätzungen den Umsetzungs- und Durchsetzungskosten der neuen Rechtsvorschriften auf einzelstaatlicher Ebene stärker Rechnung tragen; und UNTERSTREICHT, dass für die Qualität der Rechtsetzung alle am Gesetzgebungsprozess beteiligten EU-Organen verantwortlich sind;

¹ <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/5378727.PDF>

5. BESTÄTIGT die Feststellungen des Hofes, wonach Folgenabschätzungen durch die Kommission ein sehr nützliches Instrument für die Prüfung der Gesetzgebung durch die Gesetzgeber sind, und HEBT HERVOR, dass die Folgenabschätzungen den Delegationen in den Vorbereitungsgremien des Rates systematisch zugeleitet und im Allgemeinen im Rahmen der ersten Vorstellung der Kommissionsvorschläge erläutert werden, bevor mit deren Prüfung begonnen wird;
6. NIMMT DAVON KENNTNIS, dass der Hof den Nachdruck darauf legt, dass Ex-Post-Bewertungen gemäß der Intelligenten Regulierung, die im Einklang mit der von Präsident Barroso eingegangenen Verpflichtung den gesamten politischen Entscheidungsprozess einschließlich der Ex-Post-Bewertung betrifft, als Grundlage für zukünftige Folgenabschätzungen dienen müssen;
7. SIEHT der eingehenderen Prüfung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Hofes mit Interesse ENTGEGEN, damit das Folgenabschätzungssystem, das im Rahmen der Grundsätze der Intelligenten Regulierung eine wesentliche Rolle spielt, verbessert werden kann."

* * *

SONSTIGES

Verbraucherschutz

Der Vorsitz hat den Rat über den von einer qualifizierten Mehrheit im Ausschuss der Ständigen Vertreter unterstützten Gesamtkompromisstext für den Entwurf einer Richtlinie über die Rechte der Verbraucher informiert, damit eine allgemeine Ausrichtung auf einer der kommenden Ratstagungen erzielt werden kann.

Durch den Richtlinienentwurf, zu dem das Europäische Parlament voraussichtlich im nächsten Jahr seinen Standpunkt festlegen wird, sollen die Vorschriften für die Verbraucherrechte harmonisiert werden, die für zwischen Händlern und Verbrauchern im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gelten – beispielsweise bei im Internet getätigten grenzüberschreitenden Käufen.

Allgemeiner Zweck der von der Kommission 2008 vorgeschlagenen Richtlinie (Dok. [14183/08](#)) ist es, die bestehenden Rechtsvorschriften zu vereinfachen und zu ergänzen, ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten und zum besseren Funktionieren des Binnenmarks beizutragen, indem das Vertrauen von Gewerbetreibenden und Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Rechtsgeschäften gestärkt wird.

Der Rat führte zu diesem Vorschlag Orientierungsaussprachen im Dezember 2009 (Dok. [16121/09](#)) und Mai 2010 (Dok. [9480/10](#)).

Die Minister nahmen außerdem Kenntnis von der Herbstausgabe des 4. Verbraucherbarometers, die von der Kommission herausgegeben wurde (Dok. [17300/10](#) und [15407/10](#)).

Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht

Der Rat hat Kenntnis von den Ergebnissen einer Konferenz genommen, die der Vorsitz am 22. November in Brüssel zur Umsetzung von EU-Vorschriften in nationales Recht und dessen Anwendung organisiert hatte¹.

¹ <http://www.eutrio.be/sites/default/temp/23341.pdf>

Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Die Delegationen haben von den Fortschritten Kenntnis genommen, die die Mitgliedstaaten seit dem vergangenen Mai bei der Umsetzung und Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie erzielt haben (Dok. [9475/10](#)). Außerdem nahmen sie den aktuellen Stand der derzeitigen gegenseitigen Evaluierung zur Kenntnis (Dok. [9475/10](#)).

Arbeitsprogramm des nächsten EU-Vorsitzes

Der ungarische Staatsminister Zoltán Cséfalvay hat den Rat über das Arbeitsprogramm des ungarischen Vorsitzes im ersten Halbjahr 2011 im Bereich Binnenmarkt und Industriepolitik unterrichtet. Die Prioritäten des Programms stehen im Einklang mit dem gemeinsamen Programm des spanischen, des belgischen und des ungarischen Vorsitzes für den Zeitraum Januar 2010 bis Juni 2011 (Dok. [16771/09](#)).

Wie Staatsminister Cséfalvay betonte, kann die gegenwärtige makroökonomische Lage nur erfolgreich gemeistert werden, indem die EU-Mitgliedstaaten ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Dazu hat der ungarische Vorsitz drei Hauptprioritäten ausgemacht: klare Vorschriften, Wertschöpfung und ein Binnenmarkt für alle, ganz besonders auch für KMU.

VERANSTALTUNGEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Sitz der Agentur für das globale Satellitennavigationssystem

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die zu einer Konferenz am Rande der Ratstagung zusammenkamen, haben beschlossen, dass die Agentur für das Europäische GNSS ihren Sitz in Prag haben soll (Dok. [17576/10](#)).

Die Agentur nimmt bestimmte Aufgaben bei der Verwirklichung des globalen Satellitennavigationssystems der EU (GNSS) im Rahmen der Programme EGNOS und Galileo wahr. Insbesondere zählen zu diesen Aufgaben bestimmte Sicherheitsaspekte – wie die Sicherheitsakkreditierung und der Betrieb der Galileo-Sicherheitszentrale – sowie die kommerzielle Nutzung der europäischen GNSS-Systeme. Die Agentur, die unter der Aufsicht der Kommission steht, wurde 2004 zunächst als "Aufsichtsbehörde für das Europäische GNSS" errichtet und vorübergehend in Brüssel angesiedelt. Ihre Rolle und Arbeitsweise wurden mit der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 neu festgelegt, wobei auch gleichzeitig der Name der Agentur geändert wurde.

Binnenmarkt-Preis 2010

Der Binnenmarkt-Preis 2010 ist an die gemeinsame deutsch-österreichisch-tschechische Initiative "Grenzoffensive" verliehen worden – eine Internetplattform, durch die grenzüberschreitende gewerbliche Aktivitäten in den Nachbarländern erleichtert werden sollen.

Der Preisträger wurde im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am Rande der Ratstagung vom belgischen Minister für Unternehmen Vincent Van Quickenborne und von Binnenmarktkommissar Michel Barnier bekanntgegeben.

Durch den Binnenmarkt-Preis soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, welche Möglichkeiten der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr innerhalb der EU bietet.

Der Preis wurde 2009 als Auszeichnung für Unternehmen, Bürger und Einrichtungen ins Leben gerufen, die einen herausragenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Binnenmarkts leisten.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BINNENMARKT

Beihilferegelung für die Kohleindustrie

Der Rat hat heute einen Beschluss erlassen, durch den der Übergang von der speziellen Beihilferegelung, die derzeit für die Kohleindustrie gilt, zu den für alle Wirtschaftszweige in der EU geltenden allgemeinen Beihilfavorschriften erleichtert werden soll (Dok. [16229/1/10](#) + [COR 1](#)).

Der Beschluss umfasst unter anderem folgende Hauptelemente:

- die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen weiterhin öffentliche Beihilfen an die Kohleindustrie zu genehmigen, um die Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke bis Dezember 2018 zu erleichtern;
- die Modalitäten für das Auslaufen der Beihilfen, denen zufolge der Gesamtbetrag der von einem Mitgliedstaat gewährten Stilllegungsbeihilfen abnehmende Tendenz aufweisen muss, um Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt als unerwünschten Folgen entgegenzuwirken;
- die Verpflichtung für die Beihilfen gewährenden Mitgliedstaaten, einen Plan mit den Maßnahmen vorzulegen, die sie zur Milderung der ökologischen Folgen der Produktion von Kohle zu ergreifen gedenken, sowie
- die Möglichkeit, bis Dezember 2027 Subventionen zu gewähren, um außergewöhnliche Ausgaben zu decken, die bei der Stilllegung von Bergwerken anfallen, aber nicht mit der Produktion in Zusammenhang stehen, beispielsweise für Sozialleistungen oder die Sanierung von Bergwerken.

Die bestehenden Vorschriften, die seit 2002 in Kraft sind (Verordnung (EG) Nr. 1407/2002), werden am 31. Dezember 2010 auslaufen. Würde die spezielle Beihilferegelung nicht verlängert, so wären einige Mitgliedstaaten gezwungen, nicht wettbewerbsfähige Steinkohlebergwerke umgehend stillzulegen, was schwerwiegende soziale, technische und regionale Folgen hätte.

Deshalb hat die Kommission nach einer Folgenabschätzung und einer öffentlichen Konsultation im vergangenen Juli vorgeschlagen, einen Übergangszeitraum unter der Voraussetzung beizubehalten, dass Stilllegungsbeihilfen für nicht wettbewerbsfähige Bergwerke im Rahmen eines Stilllegungsplans gewährt würden (Dok. [12698/10](#)).

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und anderen Ländern mit hohem Einkommen

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zum Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1934/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen festgelegt (Dok. [16440/10](#)).

Dem Vorschlag der Kommission zufolge soll der Anwendungsbereich der ursprünglichen Verordnung auf eine Reihe von Ländern in Lateinamerika, Asien, Zentralasien und im Nahen und Mittleren Osten sowie auf Südafrika ausgedehnt werden. Außerdem soll die Finanzierung von Maßnahmen ermöglicht werden, die nicht die Kriterien für öffentliche Entwicklungshilfe erfüllen. Die Änderungen würden es daher ermöglichen, die Beziehungen zu den wichtigen aufstrebenden Partnerländern auf globaler Ebene zu stärken und weiter auszubauen. Der Rat sah bei dem Vorschlag keine substanziellen Schwierigkeiten und ging auf verschiedene Bedenken des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit der Anwendung der geänderten Verordnung ein.

Der Standpunkt des Rates in erster Lesung spiegelt ein durch die Aushandlung von Kompromissen erreichtes hohes Maß an Konsens mit dem Europäischen Parlament wider, wodurch der Weg für das Inkrafttreten der geänderten Verordnung 2010 freigemacht und damit sichergestellt wurde, dass in den Etat 2010 eingestellte Haushaltsmittel nicht verlorengingen.

Finanzinstrument für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu einem Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1889/2006 zur Einführung eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte festgelegt (Dok. [16446/10](#)).

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, die Übereinstimmung der EU-Finanzierungsinstrumente im Bereich des auswärtigen Handelns sicherzustellen und eine minimale, jedoch notwendige Flexibilität bei ihrer Umsetzung zu ermöglichen. Der Rat akzeptiert die Änderung sowie einige vom Europäischen Parlament im Interesse der Klarheit und Genauigkeit eingebrachte technische Änderungen.

EU–Schweiz: Abkommen über Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, Verhandlungen über ein Abkommen mit der Schweiz über Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik einzuleiten.

Derzeit hat die EU Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Wettbewerbspolitik mit Japan, Kanada, Südkorea und den Vereinigten Staaten geschlossen. Durch diese Abkommen soll erreicht werden, dass in den bilateralen Beziehungen die Zahl der unterschiedlichen Auslegungen im Bereich der Wettbewerbspolitik abnimmt.

JUSTIZ UND INNERES**"European Case Law Identifier" (ECLI) – Schlussfolgerungen**

Der Rat hat Schlussfolgerungen mit einem Aufruf zur Einführung des *European Case Law Identifier* (ECLI) und eines Mindestbestands von einheitlichen Metadaten für die Rechtsprechung angenommen (Dok. [16871/1/10 REV 1](#) und [16869/10](#)).

HAUSHALT**EU-Solidaritätsfonds zugunsten Frankreichs und Portugals**

Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 für das Haushaltsjahr 2010 festgelegt, wobei er dem Kommissionsvorschlag zustimmte, nach dem Sturm "Xynthia" in Frankreich und den starken Überschwemmungen, von denen Madeira heimgesucht wurde, Frankreich und Portugal einen Betrag von 66,9 Mio. EUR aus dem EU-Solidaritätsfonds bereitzustellen.

Standpunkt des Rates zum neuen Entwurf des EU-Haushaltsplans und damit zusammenhängende Fragen

Der Rat hat seinen Standpunkt zum neuen Entwurf des EU-Etats für das Haushaltsjahr 2011 festgelegt und damit die im Rahmen des Trilogs vom 6. Dezember zwischen dem belgischen Vorsitz und dem Europäischen Parlament erzielte informelle Einigung gebilligt. Dadurch wurde der Weg dafür geebnet, dass der Haushaltsplan für das kommende Jahr noch vor Ende dieses Jahres endgültig angenommen werden kann (Dok. [17569/10 REV 1](#) + [17569/10 ADD 1 REV 1](#)).

Mit der Festlegung seines Standpunkts akzeptierte der Rat – mit kleineren technischen Anpassungen – den von der Kommission am 26. November 2010 vorgelegten [Haushaltsplanentwurf](#).

Wie vom Rat genehmigt belaufen sich die im EU-Haushaltsplan für 2011 vorgesehenen **Zahlungen** auf insgesamt **126,527 Mrd. EUR** (+2,9 % gegenüber 2010), was 1,01 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht. Die **Verpflichtungen** für 2011 betragen **141,909 Mrd. EUR** (+0,3 %) und lassen einen Spielraum von 1,891 Mrd. EUR bis zur Obergrenze des Finanzrahmens. Weitere Einzelheiten zu den Zahlen finden sich in der Pressemitteilung (Dok. [17764/10](#)).

Der Rat beschloss außerdem, dass Flexibilitätsinstrument in Anspruch zu nehmen, um die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Mittel über die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens hinaus aufzustocken. Für lebenslanges Lernen und die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation werden 71 Mio. EUR unter der Rubrik 4 ("Die EU als globaler Akteur") und 34 Mio. EUR unter der Teilrubrik 1a ("Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung") mobilisiert.

Stimmt das Europäische Parlament dem Standpunkt des Rates formell zu, so gilt der Haushaltsplan für 2011 als angenommen.

Dadurch würde vermieden, dass die Regelung der "vorläufigen Zwölfstel" zur Anwendung kommt, was größere Auswirkungen auf die Umsetzung wichtiger Strategien und Programme hätte. Dieser Regelung zufolge wäre für die einzelnen Kapitel monatlich nur ein Zwölfstel der Haushaltsmittel für 2010 bereitgestellt worden – oder gar weniger, wenn der für das entsprechende Kapitel im Haushaltplanentwurf für 2011 vorgesehene Betrag niedriger ist.

Der Rat nahm ferner den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 10 in der mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 1 geänderten Fassung an, worin auch eine **Aktualisierung der Voranschläge für Eigenmittel und sonstige Einnahmen** enthalten ist (Dok. [17568/10](#)).

Des Weiteren verabschiedete der Rat einen Beschluss zur Anpassung des mehrjährigen Finanzrahmens mit dem Ziel, den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das ITER-Projekt (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor) in den Jahren 2012 und 2013 zu decken (Dok. [17572/10 REV 1](#)).

Das Europäische Parlament wird seinen Standpunkt voraussichtlich am 15. Dezember festlegen. Die Verhandlungen über einen ersten Haushaltsplanentwurf für 2011, den die Kommission im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt hatte, waren am 15. November im Vermittlungsausschuss gescheitert (Dok. [16368/10](#)).

LANDWIRTSCHAFT

Deutsches Branntweinmonopol

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 (Verordnung über die einheitliche GMO) hinsichtlich der im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols gewährten Beihilfe angenommen (Dok. [56/10](#)). Dies erfolgte im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung.

Diese Änderung, durch die die abweichende Regelung für die von Deutschland im Rahmen seines Branntweinmonopols gewährte Beihilfe verlängert wird, sollte am 1. Januar 2011 in Kraft treten, da die derzeit geltende abweichende Regelung am 31. Dezember 2010 ausläuft.

Aufgrund dieser Ausnahmeregelung kann Deutschland über die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) Beihilfen für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs gewähren. Die staatliche Beihilfe entspricht der Differenz zwischen den Kosten für den Ankauf von Rohalkohol von den Erzeugern (Brennereien und Landwirte) zu Preisen, die über den Marktpreisen liegen, und den Einnahmen aus dem Verkauf dieses Alkohols zu Marktpreisen, wobei den von der BfB getragenen Übernahme-, Aufbereitungs- und Betriebskosten Rechnung zu tragen ist.

Damit das gegenwärtige Monopol und die Beihilfe schließlich vollständig auslaufen, sieht die Änderungsverordnung eine Verlängerung der Ausnahmeregelung über den 31. Dezember 2010 hinaus sowie eine schrittweise Senkung der Erzeugung und des Absatzes durch das Monopol bis zu dessen Abschaffung 2017 vor. Mittelständische landwirtschaftliche Brennereien würden bis Ende 2013 im Monopol verbleiben, und ihnen würden beim Verlassen des Monopols spezielle Ausgleichsmaßnahmen gewährt; kleine Brennereien, die lokal ausgerichtet sind und nur sehr geringe Mengen Alkohol aus Obst erzeugen, würden bis Ende 2017 im Monopol verbleiben.

ENTWICKLUNG

Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zur Änderung des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit festgelegt (Dok. [16442/10](#) + [ADD 1](#)), der zufolge die Bestimmungen in allen EU-Finanzierungsinstrumenten im Bereich des auswärtigen Handelns harmonisiert werden sollen. Der Rat akzeptierte den Vorschlag der Kommission, im Einzelfall eine begrenzte Flexibilität zu erlauben, so dass dieses Instrument auch zur Finanzierung von Steuern, Zöllen und sonstigen Abgaben, die im Prinzip nicht förderungsfähig sind, eingesetzt werden kann.

Begleitmaßnahmen für Bananenerzeuger der AKP-Staaten

Der Rat hat seinen Standpunkt zu einem Vorschlag für ein Programm festgelegt, dem zufolge die Bananen erzeugenden Länder in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean ("AKP-Länder") mit 190 Mio. EUR dabei unterstützt werden sollen, sich an die Liberalisierung des Bananenhandels anzupassen (Dok. [16447/10](#) + [ADD 1](#)). Durch die Maßnahmen sollen der Anpassungsprozess und die wirtschaftliche Diversifizierung in vom Bananenexport abhängigen Gebieten unterstützt werden. Sie zielen außerdem darauf ab, sie sozialen Folgen abzufedern und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, sofern dies machbar ist. Ferner können durch die neuen Finanzmittel Kleinlandwirte und Kleinbetriebe, die Bananen erzeugen, unterstützt werden.

Diese Maßnahmen sollen nur vorübergehend für den Zeitraum 2010–2013 angewandt werden. Begünstigte wären Belize, Kamerun, Côte d'Ivoire, Dominica, die Dominikanische Republik, Ghana, Jamaika, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen sowie Suriname.

HANDELPOLITIK

Zollbefreiung für pharmazeutische Wirkstoffe

Der Rat hat eine Verordnung über die Zollbefreiung für bestimmte pharmazeutische Wirkstoffe mit einem von der Weltgesundheitsorganisation vergebenen "Internationalen Freinamen" (INN) und für bestimmte Erzeugnisse, die zur Herstellung pharmazeutischer Fertigerzeugnisse verwendet werden, angenommen (Dok. [59/10](#)). Dies erfolgte im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung.

UMWELT

Biozid-Produkte

Der Rat hat beschlossen, es nicht abzulehnen, dass die Kommission verschiedene von ihr vorgelegte Richtlinien erlässt. Die entsprechenden Entwürfe sehen vor, Nonansäure (zur Verwendung in Repellentien und Lockmitteln) sowie Fenoxycarb und Bifenthrin (zur Verwendung in Holzschutzmitteln) in die Liste der Wirkstoffe aufzunehmen, die die Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 98/8/EG für die Verwendung in Biozid-Produkten zulassen dürfen.

Ebenso wenig lehnte der Rat den Erlass einer Richtlinie der Kommission ab, mit der (Z,E)-tetradeca-9,12-dienylacetat (für Fallen zur Verwendung in Innenräumen) in die Liste der Wirkstoffe aufgenommen wird, die die Mitgliedstaaten für die Verwendung in Biozid-Produkten mit niedrigem Risikopotenzial zulassen dürfen. Mit der Aufnahme ist die Auflage verbunden, dass entsprechende Fallen nicht in Räumen angewandt werden dürfen, in denen sich unverpackte Lebens- oder Futtermittel befinden.

Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Der Rat hat es nicht abgelehnt, dass die Kommission zwei von ihr vorgelegte Verordnungen erlässt, durch die die Liste der gefährlichen Chemikalien geändert wird, für die bei der Ein- und Ausfuhr eine Notifizierung erforderlich ist und für die Ausfuhrbeschränkungen gelten (Dok. [15637/10](#) und [15639/10](#)). Nötig wurden diese Änderungen aufgrund der Änderungen EU-interner Chemikalienvorschriften, beispielsweise im Zusammenhang mit der Durchführung der REACH-Verordnung und der Anwendung der Rechtsvorschriften zu Pestiziden. Von nun an ist die Ausfuhr zehn weiterer gefährlicher Chemikalien aus der EU verboten.

EU-Umweltzeichen

Der Rat hat es nicht abgelehnt, dass die Kommission einen Beschluss erlässt, durch den die am 31. Dezember 2010 auslaufende Geltungsdauer der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens verlängert wird (Dok. [15367/10](#)). Die Geltungsdauer der Kriterien für Kopierpapier und für grafisches Papier sowie für Tischcomputer wird bis zum 30. Juni 2011 verlängert, bei Lampen bis zum 31. August 2011 sowie bei Waschmitteln und Maschinengeschirrspülmitteln bis zum 31. März 2011. Nach Ablauf dieser Fristen sind die entsprechenden Kriterien durch aktuellere zu ersetzen.

Abfallbewirtschaftung

Der Rat hat seine Absicht erklärt, eine Verordnung mit Kriterien zu erlassen, nach denen festgelegt wird, wann bestimmte Arten von Schrott nicht mehr als Abfall anzusehen sind. Diese Kriterien betreffen Eisen-, Stahl- und Aluminiumschrott. Derartiger Schrott sollte für die Metallerzeugung wiederverwertet werden, sofern er hinreichend rein ist, den technischen Anforderungen der metallerzeugenden Industrie entspricht und nicht zu schädlichen Umwelt- oder Gesundheitsfolgen führt. Die Ausarbeitung solcher Abfallende-Kriterien wurde im EU-Rechtsrahmen für Abfälle (Richtlinie 2008/98/EG) gefordert.

Der Verordnungsentwurf war von der Kommission zunächst einem Regelungsausschuss vorgelegt worden, der jedoch am 16. September keine Stellungnahme abgab. Der Rat hat denselben Text nun dem Europäischen Parlament übermittelt. Erhebt das Europäische Parlament binnen zwei Monaten keine Einwände gegen den Entwurf, so wird der Rat die Verordnung erlassen.

Quecksilber

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, im Namen der EU an den Verhandlungen über ein verbindliches Rechtsinstrument zu Quecksilber teilzunehmen. Diese Ermächtigung betrifft die Bereiche, die in die Zuständigkeit der Union fallen und in denen sie Vorschriften erlassen hat. Der Rat hat außerdem Verhandlungsrichtlinien für die Kommission beschlossen und sie darin aufgefordert sicherzustellen, dass gemäß der neuen internationalen Übereinkunft die Freisetzung von Quecksilber in die Umwelt so weit wie möglich verringert wird.

REGIONALPOLITIK**Internationaler Fonds für Irland**

Der Rat hat eine Verordnung über Finanzbeiträge der EU zum internationalen Fonds für Irland im Zeitraum 2007–2010 erlassen. Ziel ist es, Frieden und Versöhnung in dem Land zu fördern (Dok. [26/10](#)). Der neue Rechtsakt wird auf eine doppelte Rechtsgrundlage gestellt, sein Inhalt ist jedoch identisch mit dem der Verordnung (EG) Nr. 1968/2006, die damit ersetzt wird.
